

Stand: 15. Dezember 2010

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Förderung der Kinder- und Jugendberholung.....	2
1. Was wird gefördert? .....	2
2. Wer wird gefördert? .....	2
3. Was wird nicht gefördert? .....	2
4. Wie viel Förderung kann es geben? .....	2
5. Wann und wie ist ein Antrag auf Förderung zu stellen? .....	3
II. Beispiel .....	3
Was? .....	3
Wer? .....	3
Wie viel? .....	4
Wann und Wie? .....	4
Wo gibt es für Kinder- und Jugendberholung weitere Förderungen?? .....	4

## I. Förderung der Kinder- und Jugendberholung

### 1.

#### Was wird gefördert?

Über diese Richtlinie werden

- Wochenendfreizeiten
- Ferien- und Freizeitlager
- und andere Maßnahmen

gefördert, die zur Erholung junger Menschen dienen, soweit sie im Rahmen von Jugendgruppen durchgeführt werden und nicht anderweitig gefördert sind.

### 2.

#### Wer wird gefördert?

Die Teilnehmer der Freizeit müssen zwischen 6 und 23 Jahre alt sein (Kinder und Jugendliche ab dem 6. bis zum 23. Geburtstag). Abweichend von den geltenden Altersgrenzen können Teilnehmer bis zum 27. Lebensjahr gefördert werden, wenn sich diese in einer besonderen Lebens- oder Notlage z.B. Ausbildung, Bundeswehr, ZDL befinden. Die Prüfung und Entscheidung über die Förderung obliegt im Einzelfall dem Jugendreferat.

Die Betreuer müssen mindestens 16 Jahre alt sein und eine entsprechende Schulung (Jugendleiterausbildung oder Betreuerschulung) besucht haben. Die Leitung durch mindestens einen volljährigen Betreuer wird empfohlen. Ab 12 Teilnehmern haben zwei Betreuer die Freizeit zu begleiten. Es können nur Böblinger Teilnehmer gefördert werden. Die Betreuer können auch aus anderen Gemeinden kommen.

Die Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen (einschließlich einem Betreuer) ist zu beachten.

### 3.

#### Was wird nicht gefördert?

Freizeiten, die im Zusammenhang mit Kommunion, Firmung oder Konfirmation stattfinden, werden **nicht** gefördert.

### 4.

#### Wie viel Förderung kann es geben?

Die Freizeit wird mit **2,50 €** pro Freizeittag und Böblinger Teilnehmer (sowie Betreuer) gefördert.

Insgesamt werden mindestens drei bis maximal 14 Tage unterstützt, wobei der An- und Abreisetag als volle Freizeittage gelten.

Für fünf Böblinger Teilnehmer wird ein Betreuer gefördert, für weitere angefangene acht Teilnehmer ein zusätzlicher Betreuer (siehe Tabelle im Beispiel). Bei Selbstversorgung oder Maßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche gilt: für weitere angefangene sechs Teilnehmer ein zusätzlicher Betreuer.

## 5. Wann und wie ist ein Antrag auf Förderung zu stellen?

Der Antrag ist spätestens **zwei Monate** nach Ende der Maßnahme beim **Jugendreferat** einzureichen.

Für den Antrag ist das Formular der Stadt zu verwenden (Anlage 1).

Eine vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste (Anlage 2), die von allen Teilnehmern unterschrieben wurde und auf der die Betreuer gekennzeichnet sind, ist dem Antrag beizufügen.

### II. Beispiel

#### Was?

Die Pfadfinder veranstalten ein Freizeitlager auf dem Böblinger Jugendzeltplatz. Anreisetag ist Freitag, der 3. Juni und Abreisetag ist Sonntag, der 12. Juni. Die Gruppe kocht selbst.

#### Wer?

Die Gruppe umfasst insgesamt 24 Personen. Darunter sind 20 Teilnehmer und vier Betreuer. Fünf der Teilnehmer kommen nicht aus Böblingen, ein Böblinger Teilnehmerin ist 30 Jahre alt, sie überschreitet damit das Höchstalter.

Es können 14 Teilnehmer bezuschusst werden.

Lt. untenstehender Tabelle werden bei der Teilnehmerzahl von 14 Kindern und Jugendlichen drei Betreuer bezuschusst. Insgesamt werden damit 17 Personen bezuschusst.

Bei Selbstversorgung oder Maßn. f. behinderte Kinder u. Jugendliche aus Böblingen:

Teilnehmerzahl	Betreuerzahl
ab 6	2
ab 12	3
ab 18	4
ab 24	5
ab ...	in 6er Schritten

Bei Verpflegung:

Teilnehmerzahl	Betreuerzahl
5 (Mindestzahl)	1
ab 6	2
ab 14	3
ab 22	4
ab 30	5
ab ...	in 8er Schritten

Der An- (Freitag) und Abreisetag (Sonntag) zählen als volle Tage, hinzukommen acht Freizeittage. Das bedeutet, dass die Pfadfindergruppe Zuschüsse für 10 Tage erhält.

### Wie viel?

10 Tage mit je 2,50 €/Person ergeben 25,-- €/Person u. Freizeit.  
Für 17 Personen ergibt dies 425,-- € für die Pfadfindergruppe.

Dazu kommen mögliche Zuschüsse anderer Gemeinden für die Teilnehmer, die nicht aus Böblingen kommen.

### Wann und Wie?

Zur Freizeit ist die Teilnehmerliste (Muster im hinteren Teil dieser Broschüre) mitzunehmen. Die Teilnehmerliste wird von jedem ausgefüllt und unterschrieben, wobei die Betreuer zu kennzeichnen sind. Nach der Freizeit wird das ausgefüllte Formular der Stadt (Muster im hinteren Teil dieser Broschüre) mit der Teilnehmerliste bis spätestens 2 Monate nach Beendigung der Freizeit beim Jugendreferat eingereicht. Für die 5 Teilnehmer, die nicht aus Böblingen kommen, sollten Zuschüsse bei deren Heimatgemeinden beantragt werden.

### Wo gibt es für Kinder- und Jugendberholung weitere Förderungen??

- Kreisjugendring durch die Fördermittel des Landkreises Böblingen (z.B. Richtlinie zur Förderung von überfachlichen Freizeitangeboten)
- Über euren Verband oder den Landesjugendring durch den Landesjugendplan Baden-Württemberg (z.B. Richtlinien 8, 9, 10, 16), wobei Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien im Alter von 6 - 18 Jahren vom Land besonders gefördert werden.